

## **Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises**

### **Bad Doberan**

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen wurde der Jahresabschluss 2007 des Rettungsdienstes des Landkreises Bad Doberan, Eigenbetrieb des Landkreises Bad Doberan, am 29. Mai 2008 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungsdienst des Landkreises Bad Doberan (Eigenbetrieb des Landkreises Bad Doberan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 KPG wurde der Prüfungsauftrag erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes

Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Daneben erteile ich gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Landesrechnungshof gibt den Bericht nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 04. September 2008 frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Mit Beschluss vom 01. Oktober 2008; Beschluss-Nr. 193-24/2008 wurde der Jahresabschluss 2007 in der geprüften Fassung festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Bad Doberan zum 31. Dezember 2007 wird mit einer Bilanzsumme von 3.439.360,99 Euro und einem Bilanzgewinn von 1.125.366,50 Euro festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag und der Gewinn aus den Vorjahren werden wie folgt verwendet:  
der Betrag in Höhe von 46.250,00 Euro wird an den Landkreis Bad Doberan ausgeschüttet;  
der Restbetrag des Ergebnisses in Höhe von 1.125.366,50 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 sind in der Zeit vom 19.11.2008 bis zum 30.11.2008 zu den Geschäftszeiten im Büro des Kreistages Bad Doberan, Haus II, Zimmer 23 öffentlich ausgelegt.



Sven Wisoschinski  
Betriebsleitung